

Impulspapier der AG Kulturelle Bildung des Sächsischen Kultursenates zur Novellierung des Schulgesetzes

Die AG Kulturelle Bildung des sächsischen Kultursenates verfolgt den Prozess der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes aufmerksam und begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere wegen der ausdrücklichen Aufnahme der kulturellen Bildung in die Ziele und Gestaltung der Schulen. Im Positionspapier des Kultursenates „Was Pisa nicht gemessen hat...“ waren dafür bereits umfangreiche Anregungen gegeben worden, die nunmehr weitergeführt werden.

In den vergangenen Jahren wurde diesem Thema eine sehr breite, aktive und professionelle Entwicklung in Sachsen zuteil, die einer systematischen Entwicklung bedarf. Hervorragende Einzelbeispiele belegen dies. Mit der Aufnahme der kulturellen Bildung in den Gesetzestext wird diese Entwicklung wiedergespiegelt und vorangetrieben. Insbesondere die Nennung in §1 als Querschnittsthema würde es den Schulen ermöglichen die Kulturelle Bildung voranzubringen, ohne der oberflächlichen Ansicht zu erliegen, dass diese sich in den musischen Fächern wie Musik und Kunst erschöpft. Es entstehen zahlreiche Bildungschancen in nahezu allen Fächern, die im Zuge der zunehmenden Eigenverantwortung der Schulen dem gesamten Wertesystem unserer Gesellschaft mittel- und langfristig zugutekommen werden.

Dass in § 35 b auch Einrichtungen der kulturellen Bildung als außerschulische Partner für eine Zusammenarbeit mit den Schulen aufgenommen sind, verstärkt die Funktion als Querschnittsaufgabe weiter und wird der gewachsenen Bedeutung gerecht. Eine konkrete Nennung von „Einrichtungen der Kultur und der kulturellen Bildung“ wäre noch eindeutiger.

Die AG des Kultursenates möchte darüber hinaus anregen, in eine Diskussion einzutreten, wie die Kulturelle Bildung an profilbildender Kraft gewinnen kann. Was wär notwendig, um den Weg für das Profil der Kulturschule weiter zu ebnen?

Auf aktuellen Beobachtungen fußend, soll die bessere Einbindung der politischen Bildung empfohlen werden. Fragen des sicher wichtigen Neutralitätsgebotes dürfen nicht zur Verhinderung des lernenden Kontaktes zu Verantwortungsträgern führen. Entsprechende Regelungen zur Sicherstellung eines neutralen Kontaktes und der Ausgewogenheit sind aus Sicht der AG möglich und wären zu erarbeiten.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Dresden, 3. März 2016

Dr. Christoph Dittrich (Vorsitzender)

Dr. Georg Girardet

Prof. Dr. Reiner Pommerin

Ralf Kukula

Prof. Dr. Karl-Siegbert Rehberg

Landrat Bernd Lange

Frank Richter

Dr. Petra Lewey

Dr. Hans-Werner Schmidt

Felicitas Loewe

Franciska Zólyom